

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 20. Mai 2020

Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022

1. Zweck der Vorlage

Gegenstand dieser Vorlage ist die Bewilligung eines jährlichen Maximalbeitrags von Fr. 100 000.– für den Verein S.E.S.J. für die Jahre 2021–2022. Damit erhöht sich der jährliche Maximalbeitrag ab 2021 um Fr. 20 000.–.

Die vorliegende Rechtsgrundlage erstreckt sich bis Ende 2022 über einen Zeitraum von lediglich zwei Jahren, damit das Angebot gegebenenfalls in die Sammelweisung Arbeitsintegration (2023–2026) integriert werden kann, welche alle vier Jahre erstellt und dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt wird. Bedingung für eine Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement und dem Verein S.E.S.J. nach 2022 ist ein aus städtischer Sicht ausgewiesener Bedarf nach dessen Leistungen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein S.E.S.J. im Rahmen eines Pilotprojekts seit August 2017. Der Vorsteher des Sozialdepartements bewilligte letztmals mit Verfügung 5004 vom 22. März 2019 für die Jahre 2019–2020 einen Maximalbeitrag von Fr. 140 000.– für den Verein S.E.S.J. (davon Fr. 60 000.– für das Jahr 2019 und Fr. 80 000.– für das Jahr 2020).

3. Ausgangslage

Die Bildungschancen für Jugendliche in der Schweiz sind vielfach von sozialen Ungleichheiten geprägt. Junge Menschen aus sozioökonomisch schwachen Familien schlagen oft Bildungswege ein, die ihrem eigentlichen Potenzial nicht gerecht werden, weil vom Elternhaus zu wenig Unterstützung bei der Wahl des geeigneten Bildungswegs zur Verfügung steht. Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kennen das hiesige Bildungssystem häufig nicht oder ungenügend und können demzufolge ihren Kindern die notwendige Begleitung und Beteiligung am schulischen Geschehen und der Berufswahl nicht geben.

4. Ziele

Der Verein S.E.S.J. will durch gezielte Unterstützung und Informationsvermittlung Eltern dazu befähigen, ihre Kinder vor und während der Berufsbildungszeit oder in schwierigen Phasen – beispielsweise bei Lehrvertragsauflösungen – erfolgreich zu begleiten. Die Ziele des Angebots sind:

- Mütter und Väter in ihren Rollen zu stärken,
- sie zu befähigen, ihre Kinder in schwierigen Situationen zu unterstützen und ihnen während der beruflichen Etablierung beistehen zu können,
- die Wahrscheinlichkeit eines positiven beruflichen Grundbildungsverlaufs der Jugendlichen zu erhöhen.

Das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» fokussiert einerseits auf den Zeitraum des Berufswahlprozesses und andererseits auf schwierige Phasen bei Schulabbrüchen, fehlenden Anschlusslösungen nach Ende der obligatorischen Schule oder bei Lehrvertragsauflösungen bzw. Lehrabbrüchen.

5. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich primär an Eltern von Jugendlichen mit Problemen beim Zugang zum Lehrstellen- und Berufsmarkt oder mit Schwierigkeiten während der Berufsbildungszeit. Sekundäre Zielgruppe können relevante Bezugspersonen, Migrant*innenvereine, Beratungsstellen und (Lehr-)Betriebe sein.

6. Angebot

Der Verein S.E.S.J., gegründet im Herbst 2015, wurde im Herbst 2016 operativ tätig und eröffnete im Februar 2017 die Beratungsstelle. Ein vergleichbares Angebot gibt es in der Stadt Zürich nicht.

Das Angebot besteht aus zwei Komponenten:

- a) **Informationsveranstaltungen:** Der Verein S.E.S.J. bietet Veranstaltungsreihen für Eltern an, um mit ihnen in Kontakt zu kommen. Diese werden im Sozialraum der Eltern durchgeführt, z. B. in ausländischen Kulturvereinen und Clubs, im Elternverein des Quartiers, in Wohnsiedlungen und Genossenschaften. Sie finden in Zusammenarbeit mit den Organisationen statt, die eine Beziehung zur Zielgruppe haben. An den mehrsprachig geführten Veranstaltungen werden die Eltern über das Schweizerische Schul- und Berufsbildungssystem informiert, sie erfahren, welche beruflichen und schulischen Möglichkeiten für ihre Kinder offenstehen, welche Anforderungen an sie gestellt werden und wie sie ihre Kinder beim Übergang Schule/Beruf unterstützen können. Weiter erhalten die Eltern Informationen über Organisationen und Anlaufstellen, die ihnen bei spezifischen Fragen und Problemen weiterhelfen, wie z. B. die kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ), das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ), kabe (Fachstelle der reformierten und katholischen Kirche im Kanton Zürich für die Beratung, Begleitung und Unterstützung rund um die berufliche Grundbildung) oder die Fachschule Viventa. Ausserdem lernen sie die Personen des Vereins S.E.S.J. kennen, die weiterführende Beratungen anbieten.
- b) **Beratungen:** Kern des Projekts ist eine den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe angepasste individuelle Beratung rund um die Themen Schul- und Bildungssystem, Lehrstellensuche, Lehr- und Schulabbruch oder fehlende Anschlusslösung nach Schulende. Die Beratung ist kostenlos und niederschwellig erreichbar – eben z. B. über die oben dargestellten Veranstaltungen, über zuweisende Drittinstitutionen oder aber auch über Artikel und Informationstexte in Zeitschriften ausländischer Vereine. Die Beratungen finden in verschiedenen Sprachen statt. Neben der Bearbeitung ihres Anliegens wird besonderer Wert darauf gelegt, den Eltern die Wichtigkeit ihrer Rolle in der schulischen und beruflichen Bildung ihrer Kinder zu vermitteln. In der Beratung erhalten sie auch Informationen über bestehende Angebote für Jugendliche in der Berufswahl und sie erfahren, wo sie oder ihre Kinder sich je nach Anliegen weitere Hilfe holen können. S.E.S.J. arbeitet mit zahlreichen Fachstellen zusammen und triagiert gegebenenfalls die Ratsuchenden zielgenau zu den adäquaten Institutionen und Einrichtungen.

Speziell hervorzuheben ist die Mehrsprachigkeit des Angebots. Bei Bedarf werden Übersetzerinnen oder Übersetzer beigezogen. Damit wird gewährleistet, dass die Verständigung keine Hürde darstellt. Die Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Fachpersonen, die selber einen Migrationshintergrund haben, ermöglicht es, ausländische Eltern in ihrem Sozialraum zu erreichen.

Für das Angebot arbeiten insgesamt fünf Personen mit einem Stellenpensum von total 100 Prozent. Den grössten Teil der Stellenressourcen beansprucht die Angebotsleitung (70 Prozent), während zusätzlich fünf Personen aus verschiedenen Sprachräumen (portugiesisch/brasilianisch, italienisch, französisch, spanisch, albanisch, somali) mit insgesamt 30 Stellenprozenten tätig sind. Zusätzlich sind Fachpersonen für spezifische Aufgaben (Finanzen und

Personal, Übersetzungsdienste) stundenweise im Auftragsverhältnis für S.E.S.J. tätig (etwa 150 Stunden pro Jahr).

7. Leistungsausweis

Die bisherigen Erfahrungen weisen darauf hin, dass ein Bedarf nach der Dienstleistung des Vereins S.E.S.J. besteht.

Folgende Themenbereiche standen in den vergangenen zwei Jahren im Zentrum der Beratungen von S.E.S.J. (nach Relevanz):

- Lehrvertragsauflösung bzw. Lehrabbruch;
- Abbruch von Schule oder Studium;
- Kein Anschluss nach Abschluss der Volksschule (Oberstufe);
- Generelle Informationen zum Schweizer Schul- und Bildungssystem.

Die Leistungszahlen für die Jahre 2018 und 2019 bezogen auf die Stadt Zürich sehen wie folgt aus:

Leistungszahlen Stadt Zürich	2018	2019
Informationsveranstaltungen	24	26
Teilnehmende Veranstaltungen	532	563
Beratungsstunden	210	256
Beratungen	109	124
Anzahl Fälle	45	55

Der Verein S.E.S.J. bietet sein Angebot nicht nur in der Stadt Zürich und für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher an, sondern ist auch über die Stadtgrenze hinaus tätig. So gab es 2019 ausserhalb Zürichs zusätzlich 14 Informationsveranstaltungen und 80 Beratungen erhielten 152 Beratungsstunden, die auf 40 Beratungsfälle verteilt waren. Das Sozialdepartement kommt jedoch ausschliesslich für die Leistungskosten zugunsten von Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern auf, Kosten für Auswärtige muss S.E.S.J. anderweitig decken.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Informationsveranstaltungen, bei denen die Zielgruppe der Eltern im Fokus steht, führt S.E.S.J. noch zahlreiche Veranstaltungen bei Institutionen und Fachorganisationen durch, die in obigen Zahlen nicht integriert sind.

8. Ergebnisse

Zwei Drittel der Beratenen konnten nach Abschluss der Beratung von S.E.S.J. ihr Problemfeld selbstständig weiterbearbeiten. Bei rund einem Drittel drängte sich eine Weitertriage an andere spezifische Fachstellen auf. S.E.S.J. fragt jeweils bei ehemaligen Ratsuchenden einige Monate nach Beratungsende nach, wie sich ihre Herausforderung entwickelt hat und wie die aktuelle Situation aussieht. Rund 90 Prozent jener Eltern konnten die Problemlage ihrer Töchter und Söhne meistern, die Kinder befanden sich (wieder) in der beruflichen Grundbildung, in einem Brückenangebot oder einem Praktikum oder konnten wieder in eine Schule einsteigen, um doch noch den Schulabschluss zu erreichen. Rund zehn Prozent der Eltern befanden sich nach wie vor in schwierigen Situationen, weil sich die Problemlage ihrer Kinder nicht verändert oder neu akzentuiert hatte. Sie können sich jederzeit wieder bei S.E.S.J. für eine weitere Unterstützung melden.

9. Leistungsfinanzierung

Der maximale Beitrag soll von Fr. 80 000.– (2020) auf Fr. 100 000.– (2021–2022) pro Jahr angehoben werden. Dies, weil die gemachten Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf an Beratungsstunden und Informations-Veranstaltungen höher ist, als für die Startphase 2019–2020 kalkuliert wurde. Ab 2021 wird jedoch die finanzielle Unterstützung nicht mehr gesamthaft fix

ausbezahlt. Neu sollen die Beiträge für Beratungsstunden leistungsabhängig und die Beiträge für Informationsveranstaltungen als Fixbeitrag ausgerichtet werden. Ab 2021 präsentiert sich die Leistungsfinanzierung somit wie folgt:

Leistungen	Richtwert	Beitragssatz	Beitrag Fr.
Beratungsstunden StadtzürcherInnen	280 Stunden	Fr. 180.–/Stunde	50 400
Informationsveranstaltungen	25	(Fixbeitrag)	49 600
Maximaler Beitrag			100 000

Der Beitragssatz für die Leistung Beratungsstunden basiert auf einer Vollkostenrechnung. Das heisst, alle anfallenden Aufwände im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen werden auf einen kostendeckenden Stundentarif von Fr. 180.– berechnet.

Bei der Leistung Informationsveranstaltungen ist es nicht möglich, einen konkreten Beitragssatz zu definieren. Dies, weil jede Veranstaltung in einem anderen Setting stattfindet, von unterschiedlicher Länge ist und deshalb vom Personalaufwand her differiert. Aus diesen Gründen wird der Beitrag für diese Leistung nicht leistungsabhängig, sondern fix ausgerichtet.

10. Finanzen

Gemäss (provisorischer) Bilanz 2019 betrug das Eigenkapital Fr. 63 300.–. Die Eigenkapital-situation des Vereins S.E.S.J. wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein S.E.S.J.: Rechnung 2019 und Budgets 2020 und 2021

	Rechnung ¹ 2019 in Fr.	Budget 2020 in Fr.	Budget 2021 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand	141 086	147 000	147 000
Betriebs- und Sachaufwand ²	8 391	14 000	14 000
Raumaufwand	9000	9000	9000
Total Aufwand	158 477	170 000	170 000
Ertrag			
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	0	0	0
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	60 000	80 000	100 000
Beitrag Kanton / Bund / andere Gemeinden	0	0	0
Beiträge Dritte ³	85 000	90 000	70 000
Übriger Ertrag	1 880	0	0
Total Ertrag	146 880	170 000	170 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	-11 597	0	0

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für das Budget 2022 zu erwarten.

Kommentar

¹ Die Rechnung ist provisorisch, da noch nicht revidiert.

² Für 2019 waren ursprünglich ebenfalls Fr. 14 000.– für den Betriebs- und Sachaufwand budgetiert. Infolge des im Verlauf des Geschäftsjahres absehbaren Defizits wurden beim Websiteunterhalt und bei Werbemassnahmen (u. a. geplanter Druck neuer Broschüren) Abstriche gemacht. So konnten knapp Fr. 6000.– eingespart werden.

³ 2019 waren dies die Stiftungen Avina, Beisheim und Schiller. 2020 haben die Stiftung Zürich-Jobs und die Schiller Stiftung bereits Beiträge zugesagt. Weitere Gesuche sind hängig. Ab 2020 dürfte es hinsichtlich der Stiftungsbeiträge schwieriger werden, weil Stiftungen in der Regel v. a. Anschubfinanzierungen ausrichten.

11. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das Angebot ist ein wertvolles Nischenangebot für Eltern und indirekt für deren Kinder, die in Sachen Bildungschancen benachteiligt sind. Es erhöht die Chancen der betroffenen Jugendlichen auf einen positiven beruflichen Grundbildungsverlauf.

Die vergangenen zweieinhalb Jahre, in denen das Sozialdepartement S.E.S.J. mit Beiträgen im Rahmen eines Piloten unterstützt hat, zeigen, dass das Angebot erfolgreich tätig ist, seine Ziele erreicht und sich entsprechend ein städtischer Mitteleinsatz lohnt.

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Bewilligung eines jährlichen, zur einen Hälfte als fix und zur anderen Hälfte als leistungsabhängig ausgerichteten Maximalbeitrags von Fr. 100 000.– für den Verein S.E.S.J. für die Jahre 2021 und 2022. Der Maximalbetrag von Fr. 100 000.– wird mit dem Budget 2021 beantragt und wird im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 eingestellt.

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein S.E.S.J. wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher, zur einen Hälfte als fixer und zur anderen Hälfte als leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– für das Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern» bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti